

Die Spielbank in Travemünde.

Vor kurzem ging die Nachricht durch die Presse, daß der Deutsche Bäderverband bei der Reichsregierung für die Zulassung des Glücksspiels in einigen Bädern vorstellig geworden sei. Dem Vernehmen nach sollen schon Schritte unternommen sein, um eine Eingruppierung Travemündes in die Reihe dieser bevorrechtigten Badeorte zu erreichen. Da unser freundliches Städtchen lange Jahre eine Spielbank beherbergt hatte, dürfte ein kurzer Rückblick daher wohlzeitgemäß sein. Nach dem 1833 der Kaufmann Heinrich Behrens den ganzen Besitz der Badeanstalt von I. Grube für 116300Jl erworben hatte, suchte er höheren Ortes um die Erlaubnis zum Glücksspiel nach. Da auch in andern deutschen Bädern gespielt wurde, war man gegen eine jährliche Zahlung von 25 Friedrichsd'or = 350Jl zur Bewilligung auf 10 Jahre bereit. Doch dürfen wir diesen Zeitpunkt nicht als den Beginn des Glücksspiels ansehen. Es mag schon manches Jahr, wenn auch nicht in aller Öffentlichkeit, gespielt worden sein. Die Genehmigung wurde jedoch nur unter gewissen Einschränkungen erteilt. Pharo, Roulette und rou Leetnoir durften, doch keineswegs über Mitternacht hinaus, gespielt werden. Dienstboten, Bauernburschen usw. wurden nicht zugelassen. Für die folgenden zehn Jahre wurde die Abgabe auf 30 und von 1853 auf 50 Friedrichsdor erhöht. Dies Geld wurde gleichmäßig an das Siechenhaus vor Travemünde, das Allgemeine Krankenhaus und das Irrenhaus in Lübeck verteilt. Schon 1849 schienen die Tage des Glücksspiels gezählt zu sein. Die Frankfurter Nationalversammlung hatte die Spielbanken gesetzlich verboten. Dieser Beschluß wurde von den meisten Landesregierungen befolgt, und so wurde unter anderem auch das Spiel in dem benachbarten Doberan eingestellt. Nur in Homburg, Wiesbaden, Kissingen und Baden-Baden spielte man trotzdem ruhig weiter, zudem sich als einziges Bad in Norddeutschland Travemünde gesellte. „Der gleichen sind die einzigen Auszeichnungen, der wir unserm republikanischen Regiment verdanken, schreibt am bissig die demokratische Lübecker Halbwochenzeitung Der Volksbote " Dies Blatt war einschlagfertiger Kämpfer gegen das Glücksspiel. Mit der Schlagzeile. „Die Travemünder Spielbank ist wiedereröffnet ! Also der Gesetzlosigkeit von Oben", beginnt es unter dem 7. August die Fehde. Schon in der folgenden Ausgabe bringt es diesen Travemünder Bericht. „Die Spielpächter haben ihre Bank in Travemünde seit Sonnabend, den 28. August, wieder eröffnet und laden zu ihren geheimen, aber all gemein bekannten Sitzungen Leute jeglichen Standes an den vermeintlichen Glückstisch. Es, „als schäme ein sich doch ein wenig, Unrecht willkürlich im Recht zu verwandeln. Der Haupteingang zum Spielzimmer bleibt geschlossen, die Fenster sind mit hohen dichten Vorhängen versehen worden, und die Spieler können nur auf einem Nebenwege zum Roulette gelangen." Diesen Zeilen ist eine Betrachtung vorausgeschickt, die in nachstehenden Sätzen den Senat scharf angreift. „Wo ist die Strafe des Gesetzes, daß man ihm ungestraft Hohn sprechen darf, wo sind die Behörden, die zu Wächtern des Gesetzes bestimmt sind ! Das Gesetz verbannt die Spielbanken und Ihr duldet sie? Das Volk soll an die Gesetze gebunden sein, für Euch aber gilt das Gesetz nichts? Ihr dürft schalten und brechen nach Eurem Belieben? Ihr wollt die Achtung vor dem Gesetze begründet sehen, und Ihr selbst ragt die empörendste Mißachtung des Gesetzes zur Schau? Den Bürger, wenn er das Gesetz verletzt, wollt ihr als einen strafwürdigen Verbrecher verfolgen Euch aber, wer zieht Euch zur Verantwortung, wenn Ihr das Gesetz brecht?

Nachdem auch der Bürgerausschutz mehrere Sitzungen abgehalten hatte, ohne sich trotz verschiedener Hinweise und Anzapfungen mit der Spielbank beschäftigt zu haben, nutzte er sich gefallen lassen, in diesen Meinungsstreit mit hineingezogen zu werden. „Wäre es möglich, daß auf das Verhalten des Bürgerausschusses der Umstand Einfluß übte, daß der Besitzer der Travemünder Badeanstalt, Herr Heinrich Behrens, der Vizepräsident der Lübecker Bürgerschaft ist ? " Da der Volksbote auch in Bürgerschaft keine Unterstützung fand, schrieb er Ende September ganz enttäuscht:

„Gibt es denn wirklich in Lübeck nicht einen einzigen Vertreter, der den Mut hat, seine Stimme gegen die Verhöhnung des Gesetzes zu erheben? Als es sich immer offenkundiger herausgestellt hatte, daß die Frankfurter Nationalversammlung ihre Aufgaben nicht lösen konnte, war eine Rücksichtnahme auf deren Beschlüsse nicht mehr nötig. Im folgenden Jahr wurde deshalb in Travemünde wieder in aller Öffentlichkeit gespielt. 1859 ging die Badeanstalt in die Hände von Di. Martin Cords und Bartholomäus und Mayer über. Weil die Erlaubnis zum Glücksspiel nur Behrens persönlich erteilt war, so nutzten auch die beiden neuen Besitzer um die Genehmigung nachsuchen. Gleichzeitig mit ihnen reichte auch der Pächter, dem Behrens den Spielbetrieb überlassen hatte, um eine 10jährige Berechtigung ein. Er wollte ein halbes Jahr vor Antritt seiner Pacht 20000Jt bezahlen und außerdem jährlich 700 abführen, ohne den Betrieb weiter auszudehnen. Dies Angebot wurde abgelehnt. Die Besitzer der Badeanstalt traten bis 1862 in den früheren Vertrag ein, zahlten also auch nur 50 Friedrichsd'or, doch machte man 1863 die Genehmigung für die weiteren 10 Jahre von einer jährlichen Zahlung von 200 Friedrichsd'or abhängig. Die Spielerlaubnis galt nur für die Badezeit, da man diese für den Spieltisch aber bis zum 15. Oktober ansah, so beschränkte der Senat das Spiel auf die Zeit vom 1. Juni bis 30. September. Cords—Kayser war inzwischen ausgetreten— Bartholomäus war mit dieser Einschränkung nicht einverstanden. Immer wieder bat er, die Spielzeit auszudehnen. Aus diesen Eingaben erfahren wir manche Einzelheiten über das Bad. Es ergibt sich aus allem, daß der Badebetrieb nur der äußere Rahmen war. Das Spiel erbrachte das Geld. Um die Leute möglichst schnell an den Spieltisch zuziehen, wurden alle erdenklichen Bequemlichkeiten in der Verbindung geschaffen. 28 Pferde sorgten für einen schnellen Omnibusverkehr mit Lübeck. Über 10000Jl hatte allein die Herstellung der gutausgestatteten-sechssitzigen Postwagen erfordert, die seit 1859 während der Badezeit täglich einmal verkehrten. Zu dieser Beförderung hatte die Seebadeanstalt einen jährlichen Zuschuß von 6000Jl zu leisten. An Chaussee- und Fährgeld waren fast 1400Jk erforderlich. An dem Dampfschiff „Vorwärts“, das zwischen Lübeck und Travemünde in Fahrt gesetzt wurde, hatte sich Cords auch beteiligt. Für die Erhaltung der 17 Mann starken Musikkapelle waren 5200Jl notwendig. Die jährliche Abgabe an den Staat belief sich auf 2800Jk, ferner waren 1000Jl an die Gemeinde Travemünde zu zahlen. Dazu kam der Zuschuß zu der Fremdenliste, Schutzgeld 400Jl, Grundhäuser und andere Abgaben. Für 14000Jl und die jährliche Staatsabgabe von 50 bzw. 200 Friedrichsd'or hatte der Besitzer den Spielbetrieb an einen gewissen Lingmann verpachtet. Aber dieser Betrag genügte kaum, um alle die vorstehenden Verpflichtungen zu erfüllen. Doch alle diese Gesuche und Berechnungen nützten nichts. Es verblieb bei der eingeschränkten Spielzeit. Als nun Cords so nichts erreichte, wollte er die Staatsabgabe von 2800Jl einbehalten. Damit hatte er sich aber in das eigene Fleisch geschnitten, kurzer Hand wurde verfügt, daß der Spielbetrieb geschlossen würde, wenn nicht in wenigen Tagen das Geld einbezahlt wäre. Es ist wohl überflüssig zu erwähnen, daß das Geld richtig einging.